

FÜHREN VON RK-KONTINGENTEN

Rahmenrichtlinie im ÖRK

Version 1.0, 15.06.2020

Beschluss des Bundesrettungskommandanten in Übereinstimmung mit den Landesrettungskommandanten
(gemäß §1 Kat-Vorschrift) vom 25.6.2020



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen und Begriffsbestimmungen	4
2. Relevante Vorschriften	5
3. Rahmenbedingungen des Einsatzes von Kontingenten	5
4. Aufbauorganisation im Einsatz von RK-Kontingenten	6
4.1 Führungsmittel	6
4.2 Einsatzleitfahrzeuge	6
4.3 Gliederung von Kontingenten	6
4.3.1 Angabe der personellen Stärke	7
4.4 Führungsspanne - Übersichtlichkeit	7
4.4.1 Faktoren für die Festlegung der Führungsspanne	7
4.4.2 Optimale Gruppengröße	7
4.5 Unterstellung des Kontingents	8
4.5.1 Formierung/Entsendung	8
4.5.2. Übergang in andere Unterstellungsverhältnisse	8
5. Ablauforganisation im Einsatz von RK-Kontingenten	9
5.1. Zeitliche Phasen im Einsatz von Kontingenten	9
5.1.1. Alarmierungsphase	9
5.1.2. Einsatzphase	9
5.1.3. Nachbereitungsphase	10
5.2. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen / Einsatzorganisationen	10
5.3. Erfassung und Dokumentation der Personal- / Materialstände	11
5.3.1. Personal	11
5.3.2. Material	11
5.4. Meldung, Melde- und Stichzeiten	13
5.4.1. Melde- und Stichzeiten	13
5.4.2. Meldungen	13
5.5. Versorgung	13
5.6. Kommunikation / Verbindung	14
5.6.1. Kommunikation im Kontingent	14
5.6.2. Fernmeldeskizze	15
5.6.3. Medienarbeit	15
5.7. Motorisierter Marsch (MotMarsch) / Verlegen von Kontingenten	16
5.7.1. Begriffe des Motorisierten Marsches	18
5.7.2. Vorbereitungen	18
5.7.3. Marschplanung	19
5.7.4. Marschdurchführung	20
5.7.5. Haltepunkte	21
5.7.6. Fahrzeugabstand	21
5.7.7. Marschgeschwindigkeit	22
5.7.8. Schlüsselfunktionen eines MotMarsches	22
5.8. Bereitstellungsräume	23

5.9. Nach Eintreffen im Zielgebiet	23
5.9.1. Auflösung/ Umgliederung des Kontingents	23
5.9.2. Umgliederung des Kontingentes	23
5.9.3. Übernahme eines territorialen Einsatzabschnittes	24
5.9.4. Die Rolle des Kontingentskommandanten nach der Umgliederung/ Auflösung des Kontingents	24
6. Einsatztagebuch	25
<hr/>	
7. Glossar	26
<hr/>	
8. Anhang	27
Handzeichen im geschlossenen Verband	27
Musterbefehl MotMarsch	28

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe (Mitarbeiter, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter/in) oder die Schreibweise mit Gender-Gap (Mitarbeiter_in) verzichtet und die weibliche, alternativ die männliche, Nominalform angeführt. Gemeint und angesprochen sind aber alle Geschlechter, sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. (siehe auch ÖRK-Satzungen §23).

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Bundesrettungskommando, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-135, E-Mail: bundesrettungskommando@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at, Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gerry Foitik mit redaktioneller Unterstützung des Landesverbandes Oberösterreich; Fotos: ÖRK/LV Tirol/DOKUteam Schwaz/Andreas Mader, Layout: Markus Hechenberger Auflage August 2020

1. GRUNDLAGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Gerade in größeren und geografisch ausgedehnten Schadenslagen wie z. B. Hochwasser, Schneekatastrophen aber auch bei großen Übungen im In- und Ausland muss immer wieder eine größere Anzahl von RK-Kräften über eine größere Distanz verlegt werden. Das Rote Kreuz bedient sich in derartigen Einsatzszenarien der Struktur der RK-Einheiten (RK HE, RK SE, ...), deren Hauptaufgabe es ist, in der Regel nur in Kombination mit anderen RK HE oder Einzelressourcen, also in einem Zusammenschluss mehrerer Einheiten ihre volle Einsatzfähigkeit zu entfalten.

Der Zusammenschluss mehrerer RK-Einheiten (ggf. ergänzt mit taktischen Elementen) wird im Sinne dieser Richtlinie als RK-Kontingent bezeichnet.

Neben der Führung des Einsatzes des Kontingentes in den Phasen der Formierung und Bereitstellung kommt vor allem dem Fahren im Kontingent, sowie den Themen Führung und Logistik besondere Bedeutung zu.

- Einsatzauftrag
- Geplanter Einsatzdauer
- Infrastruktur im Einsatzgebiet
- Entfernung des Einsatzgebietes zum Heimatstandort

Im ÖRK kommen Verbände bei folgenden Szenarien zum Einsatz::

- Weiträumige Verlegungen, meist über die Bundeslandgrenze hinweg
- TAG-Lagen
- Übungen mit weit über Bezirksgrenzen hinweg aktivierten Kräften
- Spezielle Operationsplanungen

Der **Kontingentskommandant** ist ein erfahrener Einsatzoffizier des Roten Kreuzes zur Führung von mehreren taktischen Einheiten in etwaiger Kombination mit operativen Elementen.

Beispielhafte Zusammenstellung eines RK-Kontingents:

- RK HE 02 (EVO – Einsatzleiter vor Ort)
- RK HE 05 (SanHiSt)
- RK HE 06 (MobSan)
- SEG X
- SEG Y
- RK HE 08 (Verpflegung)
- RK HE 09 (UBE – Unterbringung und Betreuung)

Der Kontingentskommandant bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich einer Führungsunterstützung, die in Trupp- oder Gruppengröße dimensioniert ist und über eigene Führungsmittel verfügt. Gleichfalls ist der Einsatz einer entsprechenden RK-HE (z.B. RK HE 02 – Einsatzleiter vor Ort) möglich

2. RELEVANTE VORSCHRIFTEN

Gültig in der jeweils aktuellsten Version. Auf Bundesebene:

- Vorschriften und Leitlinien des SKKM
- KAT-Vorschrift des ÖRK inkl. RK HE-Vorschrift
- Rahmenvorschriften:
 - Großeinsatzmanagement
 - Stabsdienst
 - Handbuch TAG-Lagen
- Diverse Rahmenrichtlinien
 - Rahmenrichtlinie Bereitstellungsraum
 - Rahmenrichtlinie Taktische Zeichen

Auf Landesebene:

- Katastrophenschutzgesetze
- Durchführungsvorschriften:
 - Großeinsatzmanagement
 - BAO/Stabsdienst
- Diverse Operationsplanungen

3. RAHMENBEDINGUNGEN DES EINSATZES VON KONTINGENTEN

Vorlaufzeit

Zeitdauer von der Alarmierung der Einheit (RK HE oder RK SE) bis zur Herstellung der Einsatzbereitschaft am Formierungsort des Kontingents. Die Vorlaufzeit wird von der Einheit mit der längsten Alarmierungszeit und Anfahrtszeit definiert.

Autarkie

Zeitspanne, in der das Kontingent ohne Nachschub an materiellen und personellen Ressourcen selbständig seine Aufgabe erfüllen kann. Diese Zeitspanne setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Einheit u/o operatives Element mit der geringsten Autarkiedauer
- Im Kontingent mitgeführte Versorgungs-/Verpflegungselemente oder Einheiten, die wesentliche Auswirkung auf die Autarkiedauer haben

Aufstellung

Gibt die Kommandoebene an, die über die Aufstellung des Kontingents und dessen Einheiten und operative Elemente entscheidet.

Ablöse

Die Ablöse kann auf zwei Arten durchgeführt werden:

- Ablöse einer gesamten Einheit und Ersatz dieser durch eine zusätzlich herangeführte Einheit mit gleicher Leistungsfähigkeit
- Gestaffelte Ablöse von Mannschaften u/o Ressourcen und rotierender Ersatz der

Funktionen durch zugeführtes Personal

4. AUFBAUORGANISATION IM EINSATZ VON RK-KONTINGENTEN

4.1. Führungsmittel

Neben den technischen Führungsmitteln der verschiedenen Einsatzleitfahrzeuge, stehen dem Kontingentskommandanten insbesondere LaDaS 1 und 2 sowie die verschiedensten Checklistenätze und Operationspläne zur Verfügung. Diese sind in die Führungsausstattung des Kontingentskommandanten aufzunehmen und in den jeweiligen Führungsfahrzeugen mitzuführen.

4.2. Einsatzleitfahrzeuge

Nachdem im ÖRK mehrere Arten von Führungsfahrzeugen existieren, empfiehlt sich die Entsendung eines ELF1 (idR. PKW mit entsprechender Führungsausstattung) für Erkundungs-, Evaluierungs- und Verbindungszwecke und eines ELF2 (idR. Großraumfahrzeug mit entsprechender Führungsausstattung und Indoor-Arbeitsbereich) als Arbeitsplatz für den Kontingentskommandanten wenn keine ortsfeste Unterkunft als Arbeitsplatz adap-



tiert werden kann.

4.3. Gliederung von Kontingenten

Kontingente sind angelehnt an die Gliederungsvorgaben der KAT-Vorschrift zu gliedern und bestehen im Regelfall aus mehreren RK Einheiten in Kombination mit operativen Elementen, die jeweils Trupp- oder Gruppenstärke haben können.

Zeichen	Bedeutung	Beispiele	Anmerkungen
●	Trupp (Operatives Element)	RTW, NEF, ...	2 bis 3 Personen
●●	Gruppe (Operatives Element)	SEG, RK HE Verpflegung, ...	4 bis 12 Personen
●●●	Zug (Einheit)	RK HE SanHiSt, RK HE MobSan, ...	12 bis 30 Personen

Zeichen	Bedeutung	Beispiele	Anmerkungen
█	Kontingent (mehrere Züge)	Mehrere RK HE, ...	bis 120 Personen

4.3.1. Angabe der personellen Stärke

¹Beispielhafte Schreibweise der Stärkenangabe eines fiktiven Kontingents:

5/8/15/4/84//116

Off/ZgKdt/GrpKdt/Arzt/MA//Summe

4.4. Führungsspanne - Übersichtlichkeit

Die Führungsspanne ist jene Anzahl von Mitarbeitern, die von einer Führungskraft direkt geführt wird und besteht für den Kontingentskommandanten aus der Anzahl der direkt unterstellten Kommandanten der RK HE und operativen Elemente.

4.4.1. Faktoren für die Festlegung der Führungsspanne

Die bewusste Festlegung der Führungsspanne trägt wesentlich zum Einsatzerfolg bei. Sie steht nach Festlegung der wesentlichen Aufgaben am Beginn der Planung der Durchführung (PdD) und ist abhängig von:

- der Komplexität und Verschiedenartigkeit der Aufgaben
- der Qualifikation der Führungskraft
- der Qualifikation der Mitarbeiter
- der Belastung durch andere Aufgaben
- der Möglichkeit den Führenden zu entlasten durch z. B. Stabsstellen
- ...

Dementsprechend soll eine Führungsspanne generell nur so groß sein, dass es einem Vorgesetzten immer möglich bleibt, gut innerhalb dieser Spanne zu kontrollieren und zu koordinieren.

4.4.2. Optimale Gruppengröße

Wenn sich Menschen zu Gruppen zusammenschließen, dann sind es meist Gruppen zwischen fünf und sieben Teilnehmern. Größere Teams haben die Tendenz mit zunehmender Anzahl der Teammitglieder ineffizient zu werden.

Die Kommunikation wird in größeren Gruppen schwieriger und aufwendiger, weil sich die Interaktionshäufigkeit untereinander potenziert. Deshalb zerfallen solche größeren Teams meist in kleinere Gruppen.

Die RK HE sind bereits in einer Größe gegliedert, in der sie führbar sind. Nicht als RK HE gegliederte taktische Einheiten sollten sich nach der möglichen Führungsspanne orientieren.

Kontingentskommandanten sollten dem folgend nicht mehr als etwa sieben nachgeordnete Einheiten und operative Elemente führen.

¹ vgl. Lagerdarstellung LaDaS des ÖRK

4.5. Unterstellung des Kontingents

4.5.1. Formierung/Entsendung

Das Kontingent ist ausgehend von der Entsendung durch den Landesrettungskommandanten diesem solange unterstellt, bis die Eingliederung in den Zuständigkeitsbereich der anfordernden Stelle stattfindet.

Aufgrund des überregionalen Einsatzes ist davon auszugehen, dass im Bundeseinsatz ein anderer Landesrettungskommandant die oberste Führung innehat und das Kontingent einem Bereichs- oder BezRKdt zur unmittelbaren Führung/Disposition unterstellt ist.

Ist der Einsatz im benachbarten Ausland situiert, so ergibt das in der unmittelbaren Führung keine andere Auswirkung, als das die Bezeichnung des obersten Kommandanten vor Ort an die lokale Nomenklatur angepasst wird. In der mittelbaren Führung ergibt sich jedoch eine Zuständigkeit des ÖRK-Generalsekretariats für Auslandseinsätze.

4.5.2. Übergang in andere Unterstellungsverhältnisse

Die Unterstellung beginnt formal mit der Meldung und Übernahme des Kontingents durch den lokal verantwortlichen Kommandanten in die Gliederung und Verwendung im Zielgebiet.

Für das Ausland resultiert, wie auch im Inland, eine Linienorganisation und folglich ein Befehls-/Auftragsschema. Eine Meldepflicht/Rückmeldepflicht gegenüber dem entsendenden Kommandanten ist Bestandteil des Entsendungsauftrages und im notwendigen Ausmaß durchzuführen.

5. ABLAUFORGANISATION IM EINSATZ VON RK-KONTINGENTEN

5.1. Zeitliche Phasen im Einsatz von Kontingenten

5.1.1. Alarmierungsphase

Kontingente dienen dem überregionalen Einsatz und sind folglich auf lange Autarkiedauer auszulegen. Dementsprechend sind den Einsatzeinheiten (je nach Einsatzauftrag San- oder Versorgungseinheiten) entsprechende Einheiten zur Erhaltung der Eigenversorgung beizugeben.

In der Phase der Alarmierung wird im Rahmen des Führungsverfahrens oder durch vorgeplante Abläufe gemäß Einsatzauftrag zunächst festgelegt bzw. ausgearbeitet:

- welche einzelnen Einheiten und ggf. operativen Elemente benötigt werden,
- woher die einzelnen Einheiten abgerufen werden,
- wie und durch wen die einzelnen Einheiten alarmiert werden,
- wo sich die alarmierten Kräfte treffen und formiert werden,
- wer das Kontingentskommando übernimmt,
- die zeitliche Ablaufplanung,
- der konkrete Einsatz-/Marschbefehl

Auf Grund der zeitlich gestaffelt zu setzenden Schritte empfiehlt es sich, die Alarmierung von Kontingenten vorzuplanen und in einen fixen Ablauf zu gießen.

5.1.1.1. Alarmierung laut verfügbaren Mitteln des Landesverbandes

Hierfür wird auf die Alarmierungssysteme der Landesverbände verwiesen. Ein möglichst hoher Grad an Automatisierung ist hierbei zielführend.

5.1.1.2. Alarmierung bei Ausfall digitaler Alarmierungssysteme

Auch für die Möglichkeit des Ausfalls eines üblicherweise gewohnten digitalen Alarmierungssystems durch andere (analoge) Systematiken ist Sorge zu tragen.

Beispiel hierfür ist:

- Schneeballsystemartige Alarmierung mit vordefinierten Befehlen und Aufträgen.

5.1.2. Einsatzphase

Die Einsatzphase des Kontingentes beginnt mit der abgeschlossenen Formierung und der Übernahme der Funktion durch den Kontingentskommandanten. Die unmittelbar daran anschließenden Maßnahmen sind

- das Führungsverfahren des Kontingentskommandanten zur Verarbeitung des erhaltenen Befehls/Einsatzauftrags des entsendenden Kommandos
- die Befehlsausgabe des Kontingentskommandanten an die Einheitskommandanten mit dem Hauptzweck der Verlegung in den angeordneten Bereitstellungs- oder Einsatzraum mit den entsprechenden Verhaltensregeln für den Motorisierten Marsch (MotMarsch - siehe Kapitel 5.7. dieses Handbuchs)

- das Einfließen in den Bereitstellungs- oder Einsatzraum mit etwaiger Entsendung eines Vorauskommandos zur Erkundung
- die Kontaktaufnahme mit dem Kommando des Einsatzraumes zur Absprache des weiteren Vorgehens
- das Führungsverfahren und die Befehlsgebung des Kontingentskommandanten für die konkrete Einsatzführung im Einsatzraum inklusive etwaiger Umgliederung und Änderung der Unterstellungsverhältnisse
- die laufende Ablöseplanung und -durchführung je nach Einsatzdauer
- die Planung und Durchführung der Rückverlegung

5.1.3. Nachbereitungsphase

Ist ein Kontingent oder (je nach Art der Ablöseplanung Teile davon) wieder an den Ort seiner Entsendung (in der Regel Heimatdienststellen) zurückgekehrt, sind eine Reihe von Maßnahmen für Personal und Material zu setzen. Auszugsweise sind diese

- Debriefing des eingesetzten Personals
- Einsatzbericht des/der Kommandanten
- Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge/Anhänger/Systeme (Reinigung, Wartung, ...)
- Nachbeschaffung von verbrauchtem Material
- Abrechnungs- und Versicherungsmodalitäten
- Verwaltungsthemen (z. B. Bestätigungsschreiben für Freistellungen von Mitarbeitern)
- Festlegung und zeitliche Vereinbarung der Nachbearbeitungsmodalitäten
- Einarbeitung der Erkenntnisse in landesverbandsüblicher QM-Systematik im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

Die Nachbereitung kann sich je nach Einsatz über mehrere Monate ziehen und ist v. a. auf die in den Dienststellen vorhandene Backoffice-Struktur zu stützen.

5.2. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen / Einsatzorganisationen

Sind an einem Einsatzort mehrere BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) beteiligt, so ist eine gemeinsame Einsatzleitung zu bilden. Gegebenenfalls sind auch „zivile“ Ansprechpersonen oder Experten (z.B. ÖBB, betroffene Firmenleitung, etc.) in die Einsatzleitung aufzunehmen. Ist zu erwarten, dass Führungsaufgaben komplexer werden, ist die Führungsunterstützung entsprechend aufzustocken. Die Zusammensetzung orientiert sich an den Notwendigkeiten.

Ziel einer gemeinsamen Einsatzleitung ist eine direkte Kommunikations- und Abstimmungsmöglichkeit der Einsatzkräfte. Die gemeinsame Einsatzleitung kann je nach Lage technische Einsatzleitung (TEL) und / oder eine integrativ geführte behördliche Einsatzleitung (BEL/TEL) wie beispielsweise im Sinne des OÖ. KatSchG sein. Die Führung dieser Einsatzleitung erfolgt durch jene Organisation, welche das Einsatzschwergewicht trägt.

Vertreter des Roten Kreuzes in der gemeinsamen Einsatzleitung ist der RK-Einsatzleiter, ein von ihm entsandtes Verbindungsorgan (VO) oder – je nach Aufbauorganisation – ein Vertreter der vorgesetzten Organisationseinheit.

5.4. Meldung, Melde- und Stichzeiten

5.4.1. Melde- und Stichzeiten

Meldezeiten können z.B. aufgrund der Dauer der Anreise unterschiedlich ausgestaltet sein, mindesterforderliche Punkte sind Abfahrt des Kontingents, passieren von Etappenzielen sowie Ankunft am Zielort. An den jeweiligen Einsatzorten gelten die Melde- und Stichzeiten des jeweils einsatzführenden Territorialkommandos.

5.4.2. Meldungen

Sämtliche Erfassungen sind an den M-Stellen der Orts- und Bezirksstellen, der Bereitstellungsräume sowie – beim Einfließen der Kräfte in die Einsatzräume – an den dortigen M-Stellen vorzunehmen und abzugleichen.

Vorbereitete und aktuelle Listen von Personal, Fahrzeugen und ggf. spezielle Materialien/ Geräte sind mitzuführen. In den Landesverbänden sind dafür entsprechend durchgängige Checklisten vorhanden.

5.5. Versorgung

Die Versorgung ist wesentlicher Teil der Führung und umfasst als praktische Anwendung der Logistik Nachschub, Abschub, und Entsorgung sowie Leistungen der Materialerhaltung zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kräfte und ihrer Einsatzmittel. Zudem zählen die sanitätsdienstliche und psychosoziale Betreuung der eigenen Kräfte zur Versorgung.

Im Rahmen der Führung von Kontingenten bestehen folgende Möglichkeiten zur Versorgung der eigenen Kräfte, die auch in Kombination angewandt werden können:

- Mitführen von Verpflegung und Unterbringungsmaterial in ausreichender Menge für die Dauer der angegebenen Autarkie der jeweiligen Einheit,
- Beschaffung von Verpflegung und Unterbringungsmaterial während des Marsches oder am Zielort durch die Mannschaften selbst,
- Zuweisung der gesamten Verpflegs- und Unterbringungsthematik an dafür mitgeführte eigene Einheiten oder operative Elemente z. B. RK HE Verpflegung, RK HE Unterbringung und Betreuung, ...
- Organisation der nötigen Verbrauchsmittel durch Kräfte am Zielort oder in Bereitstellungsräumen durch das dort zuständige Kommando nach vorheriger Absprache.

Die gleichen Regeln gelten auch für den Ersatz von Betriebsmitteln und auch den Abschub. Die koordinierte Ausgabe bzw. Verteilung von Verpflegungsgütern erfolgt in der Regel an Versorgungsverteilerpunkten (VVP) und für Betriebsmittel und Ausrüstung an den M-Stellen, für die ähnliche Regeln wie für Bereitstellungsräume anzuwenden sind.

5.6. Kommunikation / Verbindung

Schon bei der Formierung und Entsendung der jeweiligen Einheiten und operativen Elemente ist entsprechend Vorsorge für die fernmeldetechnische Ausstattung zu treffen. Als Grundregel gilt, dass so viele technische Kommunikationsmittel mitzuführen sind, dass der Einsatz der Einheit oder des operativen Elements in jedem Fall möglich ist.

Die Kommunikation unter den Einsatzkräften erfolgt:

- durch Zeichen:
 - Wegweiser zum Einsatzort
 - Kennzeichnung der einzelnen taktischen Elemente
 - Taktische Zeichen (auf Lagekarten)

- akustisch:
 - Lautsprecher, Megaphon oder Zuruf
 - Melder (allenfalls Feldtelefon)

- durch Funk:
 - Bei einem gemeinsamen Einsatz von Rettungsorganisationen mit unterschiedlichen Funksystemen ist die Möglichkeit der Herstellung von Querverbindungen zu schaffen.
 - Für die konkrete Abwicklung des Funkbetriebes wird auf die gültigen Richtlinien der Landesverbände verwiesen.

Die Funkkommunikation im Großeinsatz stellt eine besondere Herausforderung dar, da verschiedene Einsatzorganisationen auf unterschiedlichen Ebenen kommunizieren müssen. Die Funkkommunikation ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und der Einhaltung der Funkordnung / Funkdisziplin kommt eine besondere Bedeutung zu.

Kommunikationsebenen sind einzuhalten und neben Funkkontakt auf der gleichen Ebene sind nur unmittelbar übergeordnete oder unterstellte Ebenen anzusprechen.

Je nach Größe des Ereignisses und der räumlichen Ausdehnung der Strukturen vor Ort können mehr oder weniger Sprechgruppen oder Frequenzen zum Einsatz kommen!

5.6.1. Kommunikation im Kontingent

Die Kommunikation innerhalb des Kontingents ist aufgrund des Auftrags- und Befehlschemas in der Linienorganisation klar geregelt.

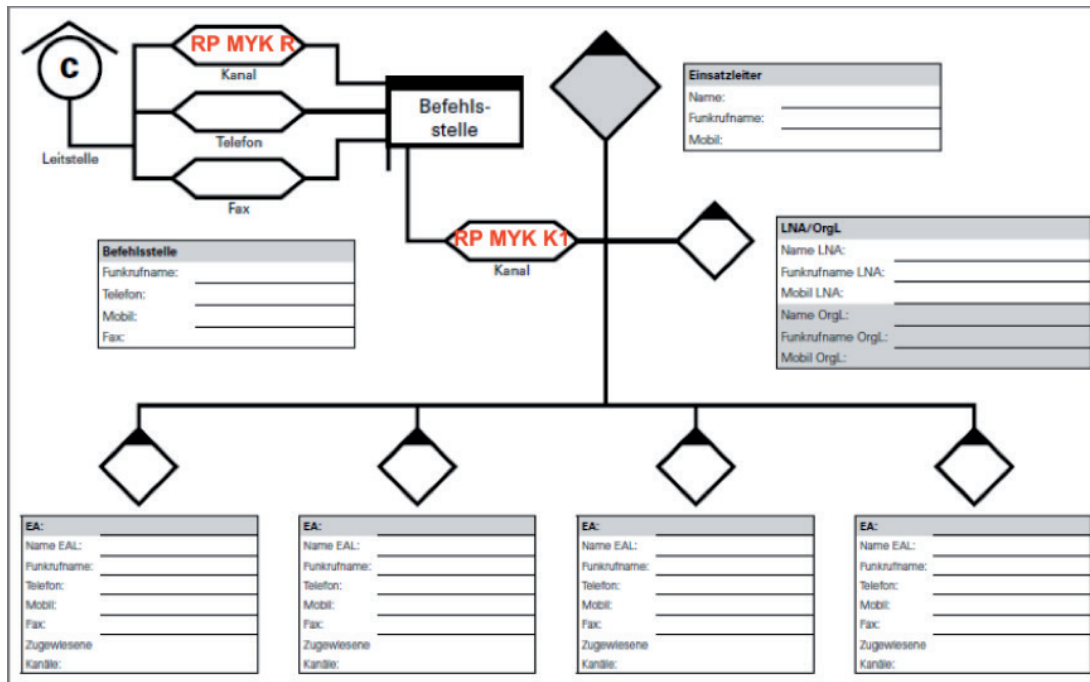
Für die Formierung des Kontingents sind zusätzliche Gerätschaften und Mittel vorzuhalten, die im Regelfall in den Einsatzleitfahrzeugen der Kategorie 2 enthalten sind (Leuchtmittel, Lautsprecher, Drucker/Kopierer, Tetra-Geräte).

Des Weiteren kann der Einsatz von Meldern sinnvoll sein.

5.6.2. Fernmeldeskizze

Verbindung ist grundsätzlich innerhalb der eigenen Organisation zwischen über- und untergeordneten hierarchischen Ebenen und zwischen benachbarten Einheiten der gleichen Ebene herzustellen und zu halten – dazu und zur Darstellung stehen verschiedenste Mittel zur Verfügung.

Beispiel für eine Fernmeldeskizze:



5.6.3. Medienarbeit

Medienarbeit eines Kontingentes erfolgt grundsätzlich über die entsendende Stelle oder die am Einsatzort zuständigen Strukturen.

5.7. Motorisierter Marsch (MotMarsch) / Verlegen von Kontingenten

Eine der wesentlichen Herausforderungen für den Einsatz von Kontingenten aber auch einzelnen Einheiten mit mehreren operativen Elementen ist die motorisierte Verlegung in die jeweiligen Bestimmungsräume.

Kontingente werden im Regelfall im geschlossenen Kontingent verlegt, um an einem Einsatzort ihre gesamte Leistungsfähigkeit gezielt entfalten zu können.

- Eine Fahrt im geschlossenen Kontingent, in Österreich geschlossener Zug, ist eine Bewegung mehrerer Verkehrsteilnehmer eines Verbandes im öffentlichen Straßenverkehr. Neben Fußgängern und Radfahrern, die Verbände bilden können, ist die Fahrt mit Kraftfahrzeugen die häufigste Form dieses Verkehrs. Sie wird auch Kolonnenfahrt, Kraftfahrzeugmarsch bzw. MotMarsch genannt.
- Für geschlossene Verbände gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. In Österreich gilt § 29 Straßenverkehrsordnung.
- Geschlossen ist ein Verband, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer als solcher deutlich erkennbar ist. Eine Kolonne von Fahrzeugen gilt verkehrsrechtlich als ein Fahrzeug. So dürfen beispielsweise alle Fahrzeuge einer Kolonne eine Ampelkreuzung auch bei rotem Ampelsignal passieren, sofern das erste Fahrzeug die Ampel bei Grün passiert hat.

§ 29. Geschlossene Züge von Straßenbenützern.

- (1) Geschlossene Züge von Straßenbenützern, insbesondere Kinder- und Schülergruppen in Begleitung einer Aufsichtsperson, geschlossene Verbände des Bundesheeres oder des Sicherheitsdienstes (einschließlich der dazugehörigen Fahrzeuge), Prozessionen und Leichenzüge, dürfen nur von Lenkern von Einsatzfahrzeugen (§ 2 Abs. 1 Z 25) und, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dringend erforderlich ist und keine andere Maßnahme ausreicht, von Organen der Straßenaufsicht unterbrochen oder in ihrer Fortbewegung behindert werden.
- (2) Geschlossene Verbände des Bundesheeres und Soldaten, die einzelne Fahrzeuge des Bundesheeres lenken, sind beim Einsatz gemäß § 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955, und bei der Vorbereitung dieses Einsatzes insoweit nicht an die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen gebunden, als es der Zweck der Maßnahme erfordert und sonst in geeigneter Weise für die Sicherheit des Straßenverkehrs gesorgt ist.
- (3) Wenn eine Verkehrsregelung durch Organe der Sicherheitsexekutive nicht möglich ist, dürfen besonders geschulte und ausgerüstete Soldaten des Bundesheeres und Angehörige der Heeresverwaltung im Rahmen der ihnen erteilten Befehle, insbesondere auf Freilandstraßen, bei
1. Einsatz- und Einsatzübungsfahrten von Fahrzeugkolonnen und Einzelfahrzeugen des Bundesheeres sowie von zivilen Fahrzeugen, welche Zwecken des Bundesheeres dienen,
 2. Transporten gefährlicher Güter mit Fahrzeugen des Bundesheeres oder mit zivilen Fahrzeugen, welche Zwecken des Bundesheeres dienen,
 3. mit Fahrzeugen des Bundesheeres oder mit zivilen Fahrzeugen, welche Zwecken des Bundesheeres dienen, durchgeführten Transporten, die hinsichtlich der Abmessungen oder des Gesamtgewichtes einer besonderen Bewilligung nach den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen bedürfen,
 4. Fahrten ausländischer Militärfahrzeuge im Rahmen gemeinsam mit dem Bundesheer durchzuführender Einsätze, Übungen oder Ausbildungsmaßnahmen,
 5. Fußmärschen geschlossener Verbände des Bundesheeres oder ausländischer Streitkräfte im Rahmen von Übungen oder Ausbildungsvorhaben in Österreich und
 6. allen Bewegungen, bei denen militärischer Eigenschutz wahrzunehmen ist,
- die zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit der militärischen Marschbewegung und des übrigen Verkehrs erforderlichen Maßnahmen treffen. Hierbei können auch Armzeichen (§ 37) und Hilfszeichen (§ 41) gegeben werden, die einer bestehenden behördlichen Verkehrsregelung jedoch nur widersprechen dürfen, wenn dadurch die Sicherheit des übrigen Verkehrs nicht gefährdet wird. Die Straßenbenützer haben den Anordnungen solcher Soldaten und Angehörigen der Heeresverwaltung Folge zu leisten, wenn dies ohne Gefährdung von Personen und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist.
- (4) Die Bestimmungen des Abs. 3 gelten sinngemäß für Kolonnen der Feuerwehren auf einer Einsatzübungs- oder Einsatzfahrt; in diesem Falle werden die nach Abs. 3 den Soldaten zustehenden Rechte von besonders geschulten und ausgerüsteten Feuerwehrmännern ausgeübt.

5.7.1. Begriffe des Motorisierten Marsches

- Ablaufpunkt
 - Jeder Marsch beginnt an einem festgelegten Ort, dem Ablaufpunkt
- Ablaufzeit
 - Zeitpunkt an dem das Führungsfahrzeug den Ablaufpunkt überschreitet
- Durchlaufpunkt
 - An besonders befohlenen Orten wird anhand der vorher berechneten Zeiten kontrolliert, ob der KFZ-Marsch plan- und ordnungsgemäß abläuft. Durchlaufpunkte werden im Marschbefehl (siehe Anhang- Musterbefehl) festgelegt.
 - Teile des MotMarsches können (befohlener Weise) ab einem genau definierten Durchlaufpunkt unterschiedliche Strecken fahren
- Technischer Halt
 - Ermöglicht die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Fahrzeuge und der Gerätschaften. (Dauer des technischen Halts: üblicherweise 20–30 min).
- Rast
 - Bei längerer Marschdauer (idR alle 5–6 Stunden) werden „Rasten“ zur Erfrischung, Verpflegung und Ruhe der KFZ-Besatzungen eingelegt. Je nach Ruhe- und Lenkzeiten sind Fahrerwechsel einzuplanen. (Dauer einer Rast: üblicherweise 2 Stunden)
- Auslaufpunkt
 - Entspricht dem Zielort des KFZ-Marsches. Es kann auch ggf. mehrere Auslaufpunkte geben.

5.7.2. Vorbereitungen

Überprüfung von Fahrzeugen vor Fahrtantritt nach dem WOLKE-N-AMA Schema:

W	Wasser	Kühlwasser u. –leitungen, Scheibenwaschanlage, saubere Scheiben und Rückspiegel, Warndreieck und Warnwesten
O	Öl	Motoröl, Bremsflüssigkeit, Überprüfung Bremse, ...
L	Luft	Luftdruck, Reserverad, Reifenprofil, Reifenzustand, Lenkung, Ladung und Aufbau, ...
K	Kraftstoff	Füllstand, Reservekanister, Karosserie/Fahrwerk, Bremsprobe
E	Elektrik	Beleuchtung, Warn-/ Kontrollleuchten

N	Notfall-ausrüstung	Notfallausrüstung für den Fall eines Unfalles: Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste, Bordwerkzeug, Abschleppseil, Starterkabel, ...
----------	---------------------------	---

A	Ausrüstung	Fahrtüchtigkeit und Vorhandensein von Fahrzeugheber, Ersatzrad, Erste-Hilfe-Kasten, Warndreieck Im Winter: Schneeketten, Eiskratzer, Schneebesen, Frostschutzmittel
----------	-------------------	--

M	Mitfahren	Ist die Mannschaft vollzählig?
----------	------------------	---------------------------------------

A	Anhänger	Sind Anhänger in Ordnung, korrekt angekuppelt und angeschlossen?
----------	-----------------	---

5.7.3. Marschplanung

- Wahl des Marschweges
 - Leichtigkeit, Flüssigkeit, Sicherheit gewährleistet
- Marschzeit
 - Verkehrsdichte
 - aktuelle Anlässe
- ungeklärte Verkehrs- und Straßenverhältnisse
 - erkunden
 - umfahren
 - vermeiden
- Sicherheitsmaßnahmen
 - Lotsen, Begleitung
 - Kennzeichnung
 - Fahrzeugbewachung
- Wahl des Transportmittels
- Personal, Fracht gemeinsam – getrennt
- Eignung der Fahrzeuge
- Auswahl der Mitarbeiter
- Personalbelastung minimieren
- geringe Behinderung des Verkehrs
- Kartenmaterial, GPS
- Ausnahmegenehmigungen (Fahrerlaubnis)
- halten und rasten
- tanken (unterschiedliche Reichweiten)
- Vorbesprechungen
 - Merkblätter, Pläne etc.
 - Sammelpunkte festlegen
- Schlussfahrzeug
 - Verpflegung, Mechaniker, San-Real
- Ausnahmegenehmigungen für Nicht-RK-LKW
 - Vorlaufzeit, Ansuchen an Bundesländer, ÖRK an Botschaften
- Gesetze (national/international)
 - KFG, StVO, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, ADR
- Points of Contact (PoC)
- (Vor-)Auftrag
 - Ort und Zeit für Abmarsch
 - Marschziel, -route, -form
 - Zeit und Ort der Beladung/Entladung
 - Anweisung über Erkundung
 - geplante Halte, Rasten, Grenzen
 - technische Maßnahmen (KFZ)
 - Merkblätter
 - Beladefliste (Achtung – Entladung)
 - persönliche Ausrüstung, Sicherheit, Souvenirs, Geschenke, Alkohol, Fotografieren, Versicherungen, kulturelle Besonderheiten

5.7.4. Marschdurchführung

- Sammelplatz errichten
- Einweisung und Aufstellung
- Meldung
- Registrierung
- Briefing
- Teilnehmer, Kfz, Ladegut vorbereiten
- Pässe, Visa
 - Impfpässe
 - Kleidung
 - Verpflegung
 - Service der Fahrzeuge
 - Verpackung
 - Versandbereitstellung (Dokumente)
 - Funkgeräte
- Abfahrt
 - ggf. Sicherungsfahrzeug
- Durchlaufpunkte
 - ggf. Unterstützung durch Exekutive
- Halten und Rasten
 - Halt (Reparaturen, Tanken, Kontrolle, ...) alle 2 Stunden
 - Rast (Platz für ALLE, Sanitäreinrichtungen, ...) Marsch > 6 Std., Dauer 2–3 Stunden
- Verbindung
 - Funk
- Nachtmarsch
 - + Geringe Verkehrsdichte
 - - Orientierung
 - - Sicht und Ermüdung
- Steigungen
 - Rückstau bei Bergfahrten verhindern
- Gefälle
 - 1. Fahrzeug – verringern der Geschwindigkeit
 - Nachjagen durch andere Fahrzeuge verhindern
- Gelände
 - Erkundung
 - Leistungsschwächstes Fahrzeug
- Auslaufen
 - Endaufstellung oder Verteilung

5.7.5. Haltepunkte

Das sind z.B. aufgrund einer Veränderung am Einsatzort angeordnete Stopps während der Anfahrt dorthin. Kein definierter Raum, keine vorherige Planung möglich z.B. entlang einer Straße.

Es ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Halten eines gesamten Kontingentes je nach Größe erheblichen Raum- und Zeitbedarf mit sich bringt. Bei der Wahl des Haltepunktes ist eine allgemeine Verkehrsbehinderung weitestgehend zu vermeiden.

5.7.6. Fahrzeugabstand

Strecke	Innerorts	Außerorts (bis 50km/h)	Außerorts (ab 50km/h)	Autobahn
Abstand	25m	50m	100m	100m

5.7.6.1. Marschpakete

Zur leichteren Koordinierung werden die am MotMarsch beteiligten Fahrzeuge in Marschpakete (MaPa) zusammengestellt. Der Abstand zwischen zwei Marschpaketen wird, solange nicht anders angeordnet, mit 250 m (zwischen letztem Fahrzeug des Marschpaketes 1 und erstem Fahrzeug des Marschpaketes 2) festgelegt.

Möglichkeiten zur Formierung von Marschpaketen:

- Am MotMarsch beteiligte RK HE werden jeweils als Marschpaket geführt
- Beteiligte Einzelfahrzeuge werden in Marschpaketen zu 5–6 Fahrzeuge gegliedert
- Sollten RK HE weniger als 3 Fahrzeuge aufweisen, werden diese mit anderen RK HE oder Einzelfahrzeugen zu einem „gemischten“ Marschpaket kombiniert

Marschpakete sind eindeutig zu bezeichnen. Hierfür empfiehlt sich die Nummerierung von 1 bis x (beginnend mit dem ersten Marschpaket):



Ein Überholen eines Marschpaketes mit niedriger Nummer durch ein Marschpaket mit höherer Nummerierung ist nur nach Anordnung des Marschkommandanten zulässig. Zur Eindeutigkeit bleibt die Nummerierung des jeweiligen Marschpaketes dann aber gleich (siehe Beispiel: das MaPa 3 hat MaPa 2 überholt).



5.7.7. Marschgeschwindigkeit

Strecke	Innerorts	Außerorts	Autobahn
Geschwindigkeit	30–45 km/h	60–70 km/h	max. 80 km/h

5.7.8. Schlüsselfunktionen eines MotMarsches

5.7.8.1. Marschkommandant

Nachdem der Kontingentskommandant während des Marsches im Regelfall Führungstätigkeiten für den bevorstehenden Einsatz wahrnimmt, erfolgt die Einteilung eines eigenen Marschkommandanten, der im zweiten Fahrzeuges des ersten Marschpaketes mitfährt.

5.7.8.2. Führungsfahrzeug

Das benannte Führungsfahrzeug ist dafür verantwortlich, dass der Konvoi/ die Fahrzeugkolonne ihre Gesamtheit nicht verliert. Dazu gehört die uneingeschränkte Aufmerksamkeit aller Fahrzeuglenker und der Beifahrer, Anweisungen werden mit der Anmeldung z.B.: „Kommandant an alle Fahrzeuge – dann die Meldung/ die Anweisung/ der Befehl“ über Funk übermittelt.

5.7.8.3. Vorausfahrzeuge/Erkundung

Verfügt das Kontingent über keine eingegliederte RK HE 02 Evaluierung, ist ein Vorausfahrzeug für Erkundungszwecke zu definieren, welches im Regelfall aus dem ersten Marschpaket auszuscheiden und mit geeignetem Personal zur Evaluierung von Räumen, Strecken, ... zu besetzen ist. Dieses Fahrzeug wird erst auf ausdrückliche Anordnung des Marschkommandanten aktiv.

5.7.8.4. Langsamstes Fahrzeug

Das langsamste Fahrzeug z.B. ein 15t-LKW oder ein Fahrzeug mit Anhänger bestimmt das Marschtempo der Kolonne! Gibt es kein „langsamstes Fahrzeug“, so ist die Geschwindigkeit den Erfordernissen von Fahrzeugen, Personal und Strecke lt. 5.7.7. anzupassen!

5.7.8.5. Schlussfahrzeug

Das Schlussfahrzeug ist das letzte Fahrzeug eines Kontingentes auf dem MotMarsch und unterbricht seinen Marsch grundsätzlich dann, wenn ein einzelnes Fahrzeug des Kontingents, wenn ein einzelnes Fahrzeug des Marsches wegen technischer oder sonstiger Probleme (z.B.: gesundheitlicher Notfall) aus- oder zurückfällt. Zweck dieser Maßnahme ist, eine unmittelbare Hilfestellung zu ermöglichen.

Das Kontingent setzt auch bei Ausfall eines einzelnen Fahrzeuges den MotMarsch fort. Bleibt das Schlussfahrzeug zur Hilfestellung zurück, meldet es das dem Marschkommandanten und dieser bestimmt ein neues Schlussfahrzeug.

Das definierte Schlussfahrzeug meldet dem Führungsfahrzeug, wenn der Konvoi/ die Fahrzeugkolonne Kreuzungen, Hindernisse oder andere Situationen passiert haben – z.B. „Schlussfahrzeug durch!“

In den Planungen ist auch zu berücksichtigen, welche Strecke zum Bestimmungsort zurückzulegen ist, und ob die Variante der „eigenen Achse“ oder eventuell ein Bahntransport inklusive Vor- und Nachlauf dem Zweck eher entspricht.

Der Konvoi/ die Fahrzeugkolonne findet ihren Anfang in der Zusammenstellung der Fahrzeuge für die Formation und endet, wenn die Gliederung/ die Gesamtheit am Zielort oder im Einsatz aufgelöst wird. Ist es nach der Beendigung des Einsatzes oder auch einer Übung notwendig, wiederum eine Kolonne zu bilden, so gilt - sofern nichts Anderes befohlen wurde - die Formation der Anreise.

Ein geschlossenes Kontingent soll:

- vollständig
 - gleichzeitig
 - rechtzeitig und
 - einsatzfähig
- am Einsatzort eintreffen.

5.8. Bereitstellungsräume

Gemäß ÖNORM S2304 wird unter Bereitstellungsraum (B-Raum) folgendes verstanden: „Abseits von Einsatzstellen gelegene Örtlichkeit, an welcher Kräfte und Mittel vor ihrem Tätigwerden oder ihrer Verwendung an einer bestimmten Einsatzstelle zusammengezogen und bereitgehalten werden.“

B-Räume können sich folglich auch weiter entfernt vom eigentlichen Einsatzraum befinden.

Für den B-Raum existiert im ÖRK eine eigene Richtlinie, auf die in weiterer Folge verwiesen wird.

5.9. Nach Eintreffen im Zielgebiet

Nach Eintreffen eines Kontingents im Zielgebiet bestehen mehrere Möglichkeiten zum weiteren Einsatz des Kontingents

5.9.1. Auflösung/ Umgliederung des Kontingents

Ist ein Kontingent im Zielgebiet angekommen und die Meldung durch den Kontingentskommandanten beim zuständigen Kommando oder der Einsatz(abschnitts)leitung erfolgt, so ist eine Auflösung des Kontingents möglich.

Eine Auflösung bedeutet z.B. eine Überleitung in Teilen in einen eigenen Einsatzabschnitt oder auch umfassend in Einzelaufträge (Bsp. MobSan, SanHiSt, spezielle Aufträge usw.), sodass der Kontingentskommandant seine Aufgabe verliert und die Teile des Kontingentes in andere Unterstellungsverhältnisse übergeführt werden.

5.9.2. Umgliederung des Kontingentes

Eine Umgliederung bedeutet das Entlassen oder/und den Neuzugang von Einheiten mit einem Folgeauftrag. Dabei werden einzelne Einheiten oder operative Elemente einer anderen Führung (z. B. einem EAL) unterstellt und ggf. anderen Einheiten oder operativen Elementen unterstellt. Eine derartige Umgliederung findet beispielsweise beim Einfließen von Einheiten in territoriale Strukturen statt.

5.9.3. Übernahme eines territorialen Einsatzabschnittes

Dem Kontingent wird ein territorialer Einsatzabschnitt zugewiesen, den das Kontingent verantwortlich übernimmt und in dem die eigenen Einheiten wirksam werden. Dies tritt insbesondere dann ein, wenn lokal keine adäquat ausgebildeten Führungskräfte in der Funktion von EAL oder EL zur Verfügung stehen und der Kontingentskommandant diese Funktion übernehmen soll. In diesem Fall ist jedenfalls die Zusammenarbeit mit ortskundigen Einsatzkräften sicher zu stellen.

5.9.4. Die Rolle des Kontingentskommandanten nach der Umgliederung/ Auflösung des Kontingents

Im Falle einer kompletten Auflösung eines Kontingentes wird der Kommandant in den Stab des höchsten Kommandos z.B. als Verbindungsoffizier oder in eine Stabsfunktion integriert.

Im Falle einer Umgliederung wird der Kontingentskommandant das Kommando weiter innehaben/behalten und erneut mit entsprechenden Befehlen/Aufträgen ausgestattet.

7. GLOSSAR

AS-System	Alarmstufensystem
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BezRKdt	Bezirksrettungskommandant
BEL	Behördliche Einsatzleitung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EAL	Einsatzabschnittsleiter
EL	Einsatzleiter
ELF	Einsatzleitfahrzeug
GAS-System	Gefahrenabwehrstufensystem
GEM	Großeinsatzmanagement
Krad	Kraftrad (Motorrad)
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LaDaS	Lagedarstellungssystem des ÖRK
MaPa	Marschpaket
MobSan	Mobile Sanitätseinheit
MotMarsch	Motorisierter Marsch
PdD	Plan der Durchführung
PERSIS	Personalinformationssystem
RK	Rotkreuz-
RK HE	Rotkreuz-Hilfseinheit
RK SE	Rotkreuz-Sondereinheit
SanHiSt	Sanitätshilfsstelle
SEG	Schnelleinsatzgruppe
TAG-Lage	Terror/Amok/Geiselnahme-Lage
TEL	Technische Einsatzleitung
UBE	Unterkunft und Betreuung
VO	Verbindungsorgan/ -offizier
VVP	Versorgungsverteilerpunkt

8. ANHANG

HANDZEICHEN IM GESCHLOSSENEN VERBAND

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Achtung! 2. Ankündigung 3. Verbindung aufnehmen 4. Verstanden! Fertig! 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechts/links/heran! 2. Weiter nach rechts/links!
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verneinung, Irrtum, Befehl ist widerrufen! 2. Nicht verstanden 3. Nicht fertig! Warten! 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Trägertrups vor! 2. Fahrzeug vor! 3. Kraftwagen vor!
	Einsatzbereit machen!		<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsitzen! 2. Anfahren (Marsch)! 3. Schneller!
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gerät freimachen! 2. Gerät verladen! 		Fahrzeugschaden, Ausfall
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeit aufnehmen! 2. Motor anlassen! 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Halten! 2. Absitzen!
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeit einstellen! 2. Bewegung einstellen! 3. Motor abstellen! 		Langsamer!
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammeln! 2. Antreten! 		Abstände verdoppeln!
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auseinander! 2. Straße/Weg frei! 		Abstände halbieren!

MUSTERBEFEHL MOTMARSCH

Ausgebende Stelle:	Ausgebende Stelle angeben: Kommando, Verband, Einheit, usw.
Ereignis:	Eindeutige Ereignisbezeichnung angeben
Ort, Datum, Zeit:	Hier klicken um Ort, Datum und Zeit einzugeben
Ergeht an:	Empfänger angeben (An)
Ergeht zusätzlich an:	Zusatzempfänger angeben (CC)
Sperrfrist: Vertraulichkeit:	Nicht auszugeben vor: z.B.: Geheim, Vertraulich, nur für den internen Dienstgebrauch, usw.

1. Lage

a) Gefahren-/Schadenslage

Angaben über Art, Ort, Umfang, etwaige Auswirkungen des Ereignisses, voraussichtliche Entwicklung und besondere Gefahren

b) Eigene Lage

Infos, die für den Einsatz relevant sind: Lage und Ziele ...

- ... des/der nächsthöheren Kommandos/Dienststelle/Einheit
- ... ggf. von bereits eingesetzten Kräften
- ... von noch zu erwartenden Kräften
- ... von anderen Einsatzorganisationen

c) Allgemeine Lage

Infos, die für den Einsatz relevant sind:

z.B.: Wetter, Gelände, Hintergrundinformationen, ...

d) Unterstützungen und Abgaben

durch den übergeordneten Auftraggeber wurde bereits Folgendes definiert:

- von anderen Einheiten zugewiesene/unterstellte Kräfte/Material
- an andere Einheiten abzugebende Kräfte/Material

2. Entschluss

Zielformulierung: kurze und aussagekräftige Nennung der ...

- ... einzusetzenden Kräfte und Mittel,
- ... der wesentlichen Maßnahmen/Aktionen
- ... der damit angestrebten Ziele

Wer macht was, wann, wo, wie mit welchem Ziel?

Der Entschluss beinhaltet das Wesentliche der Durchführung und fasst dies mit einem Satz und der Formulierung „um... zu...“ zusammen.

3. Durchführung

a) Gliederung und Kräfteeinteilung

Nennung der am Einsatz beteiligten Einheiten sowie Einteilung und Gruppierung der Kräfte (ev. graphische Darstellung zum besseren Verständnis)

b) geplanter Einsatzablauf

Soll in Kurzfassung beschreiben, wie sich der Befehlende den Gesamtablauf vorstellt (z.B.: Gliederung in Einsatzphasen). Zeitpläne, sowie der generelle Ablauf („Drehbuch“) sind hier angeführt.

Speziell im Rahmen eines Marschbefehls:

- Kontingentskommandant
- ggf. Kommandanten von Marschpaketen
- Regelungen zum Schlussfahrzeug
- ggf. Regelungen zum Sicherungsfahrzeug
- Ort (ggf. definierte Sammelplätze) und Zeit für Abmarsch
- Marschziel, -route, -form, -entfernungen
- zu definierende Abstände
- Zeit und Ort der Beladung/Entladung
- Anweisung über Erkundung
- geplante Halte, Rasten, Grenzen
- Geplante Durchlaufpunkte, -zeiten
- technische Maßnahmen (KFZ)
- ggf. besondere Fahrzeugkennzeichnungen
- Merkblätter
- Beladeliste (Achtung – Entladung)
- Besonderheiten zum Auslaufen (Endaufstellung oder Verteilung)

c) Einzelaufträge

Geben den nachgeordneten Einheiten ihren spezifischen Auftrag (z.B.: Zuweisung der exakten Marschposition, spezielle Aufgaben, ...)

d) gemeinsame Aufträge und koordinierende Maßnahmen

Aufträge, die alle oder mehrere in gleicher Art und Weise betreffen, oder Maßnahmen, die eine Koordination zwischen Einheiten erfordern, z.B.: Verhaltensweisen, Sicherheitsmaßnahmen, Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit, ...

4. Einsatzunterstützung

a) Versorgung

Während des Marsches und ggf. darüber hinaus:

- Nachschub
- Abschub
- Versorgungsräume
- Betriebsmittelversorgung
- Instandsetzung

b) Ganzheitliche Betreuung

Während des Marsches und ggf. darüber hinaus:

- Verpflegung
- Sanitätsdienstliche bzw. ärztliche Versorgung
- Unterbringung
- Psychosoziale Betreuung

c) Personal

Alle mannschaftsspezifischen Angelegenheiten wie:

- Adjustierung
- persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- erforderliche Impfungen, Gesundheitliches
- erforderliche Dokumente (z.B.: Reisepass)

d) Zusammenarbeit mit anderen Einsatzorganisationen

Nur solche, die sich unmittelbar auf diesen Einsatz auswirken und nicht generelle Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten sind.

e) Finanz-, Versicherungs- und Rechtsangelegenheiten

z.B.: Verrechnung, Versicherung für Kräfte und Material, ggf. relevante rechtliche Bestimmungen

f) Verschiedenes

Jene Punkte, die in a) bis e) nicht inkludierbar sind.

5. Führungsunterstützung

a) Verbindungen

Zum Einsatz kommende Kommunikationsmittel, zur Sicherstellung der Verbindung während des Marsches, z.B.:

- Funk (analog: Funkkanal, digital: Sprechgruppe)
- Mobiltelefonie
- Sonstige Draht- und Datenverbindung
- Satellitenverbindung
- Leucht-/Sicht-/Schallmeldungen
- Melder, Krad-Melder
- usw.

Meldeverfahren

- Versorgungsmeldungen
- Stich- und Meldezeiten

Meldeinhalte

ggf. unterschieden nach Einsatz-Vorbereitung, -Durchführung, -Nachbereitung

b) Einsatzleitungen

Standort/Platz der Einsatzleitung bzw. des Kontingentskommandanten

ggf. unterschieden nach Einsatz-Vorbereitung, -Durchführung, -Nachbereitung

Der Bezirksrettungs- bzw. Kontingentskommandant / Der Einsatzleiter

Dgrd (abgekürzt), NAME, Vorname, Titel

Funktion (wenn nötig)

Beilagen:

Auflistung der erforderlichen Beilagen (Listen, Pläne, usw.)